Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8770**

18. Wahlperiode 10.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1612 –

Entwurf eines Gesetzes zur Festlegung nationaler Klimaschutzziele und zur Förderung des Klimaschutzes (Klimaschutzgesetz – KlimaSchG)

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem nationale Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 rechtsverbindlich festgelegt werden sollen. Auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes würde die Bundesregierung sektorale Klimaziele und detaillierte Klimaschutzprogramme beschließen. Die Umsetzung der Programme und die Erreichung der Klimaschutzziele sollen durch den Deutschen Bundestag und durch eine unabhängige Klimaschutzkommission anhand regelmäßiger Berichte überprüft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Dr. Matthias Miersch, Ralph Lenkert und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1612** wurde in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die nationalen Klimaschutzziele sollen in einem Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2050 rechtsverbindlich festgelegt werden. Auf Grundlage des Gesetzes würde die Bundesregierung sektorale Klimaziele und detaillierte Klimaschutzprogramme sowie weitere Ziele mit Bedeutung für den Klimaschutz beschließen. Die Umsetzung der Programme und die Erreichung der Klimaschutzziele sollen durch den Deutschen Bundestag und durch eine unabhängige Klimaschutzkommission anhand regelmäßiger Berichte überprüft werden, sodass bei Zielverfehlungen frühzeitig gegengesteuert werden könnte. Ein nationaler CO_2-Mindestpreis soll extremen Schwankungen des CO_2-Preises vorbeugen. Darüber hinaus enthielte das Klimaschutzgesetz Vorgaben für vorbildlichen Klimaschutz im Bereich der Bundesverwaltung. Auf diese Weise würde das Klimaschutzgesetz für Transparenz über Ziele und Maßnahmen der Klimaschutzpolitik sorgen und langfristige Planungssicherheit für Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien, Energieeffizienz und erneuerbare Energien schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 16. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 58. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1612 in seiner 86. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Gesetzentwurf diene der nationalen Umsetzung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens. Es sei notwendig, dass Deutschland in diesem Bereich eine Führungsrolle einnehme. Ein Klimaschutzplan, wie ihn die Bundesregierung vorbereite, sei jedoch zu unverbindlich. Es seien verbindliche Vorgaben erforderlich, die sich nur mit einem Klimaschutzgesetz erreichen ließen. Dadurch

entstünde die benötigte rechtsverbindliche Verlässlichkeit für Investitionen. Die Ziele und Zwischenziele seien detailliert aufgelistet und würden um Sektorziele ergänzt werden, damit in allen Sektoren gleichzeitig Fortschritte erzielt werden könnten. Jährliche Berichte seien zur Überprüfung der Zielerreichung vorgesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, beim Ziel sei man sich einig, aber bei den Maßnahmen nicht. Es gehe zunächst um konkrete Umsetzungsmaßnahmen wie das Klimaaktionsprogramm 2020 und den Klimaschutzplan 2050. Die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes würde viel Zeit kosten, die besser genutzt werden könne. Überambitionierte Zwischenziele zu formulieren, wie sie der vorliegende Entwurf enthalte, sei unklug. Eine jährliche Überprüfung sei zu aufwändig und würde bei Korrekturmaßnahmen die Verlässlichkeit wieder einschränken. Die vorgeschlagene Steuer sei schädlich für den Wettbewerb, weil sie zu unterschiedlichen Belastungen in verschiedenen Staaten führen würde. Besser sei eine Reform des Emissionshandels mit einem sinnvollen Mechanismus zur Vermeidung von carbon leakage mit Ausnahmen für energieintensive Betriebe, um Arbeitsplatzverlagerungen zu verhindern.

Die **Fraktion der SPD** befürwortete prinzipiell ein Klimaschutzgesetz. In der großen Koalition habe man sich aber zunächst auf einen alternativen Weg geeinigt. Mit dem kurzfristigen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem längerfristigen Klimaschutzplan 2050 würden notwendige Maßnahmen umgesetzt. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sei zum ersten Mal auch ein Monitoringprozess enthalten. In den Klimaschutzplan 2050 müssten als nächstes sektorenübergreifend alle Ministerien eingebunden werden. Sollten sich die darin enthaltenen Maßnahmen als unzureichend erweisen, sei ein Klimaschutzgesetz zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die bisherige Freiwilligkeit habe nicht genug Wirkung entfaltet. Die Kluft zwischen Ziel und Realisierung nehme zu. Die Bundesregierung ergreife zu wenig konkrete Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken. Einzelne Punkte des Gesetzentwurfs, wie der Emissionshandel, seien kritisch zu bewerten, die Regierung biete aber keine Alternativen zum Gesetzentwurf an. Wenn Freiwilligkeit nicht ausreiche, müsse künftig das Ordnungsrecht greifen. Auf jeden Fall müsse verhindert werden, dass Schadstoffausstoß ins Ausland verlagert und dies dann in der nationalen Betrachtung als Reduzierung gewertet werde.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, zunächst einen Plan aufzustellen, dem später ein Gesetz folgen könne. Mit dem Klimaschutzplan 2050 würden realistische, erreichbare Ziele für alle Sektoren erarbeitet. Damit werde eine Debatte über die richtigen Instrumente verbunden sein, deren Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden müssten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1612 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333